



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 8. Januar 2004

Nr. 1/2

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrates 2

Gesetzessammlung

Submissionsgesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten 2

AB zum Submissionsgesetz 3

KRB über einen Nachtrag zum Konkordat betreffend das
Laboratorium der Urkantone (Veterinärdienst):

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten 16

Departemente

Baugesuche und Sonderbewilligungen 27

Lehrstellen 29

Gerichte 30

Gemeinden 31

Verschiedene

Handelsregister 33

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrates

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf *Freitag, 30. Januar 2004, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

Bildungsgesetz.

II. Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schlierre, Gemeinde Alpnach.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt;
2. Motion zur Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend die Stimmabgabe unter Namensaufruf bei ausgabenwirksamen Beschlüssen.

Sarnen, 18. Dezember 2003

Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrates sind öffentlich.

GESETZESAMMLUNG

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 (Amtsblatt 2003, Nr. 49, S. 1406 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. Dezember 2003 bis 5. Januar 2004 nicht verlangt worden ist, es der Abstimmung zu unterbreiten. Es kann als Sonderabzug bei der Staatskanzlei eingesehen oder bezogen werden, es ist ferner auf dem Internet veröffentlicht: www.obwalden.ch (Link Gesetzessammlung).

Das Gesetz tritt auf den 1. Februar 2004 in Kraft.

Sarnen, 6. Januar 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz

vom 6. Januar 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 13 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB)¹,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003²,

beschliesst:

I. Anwendungsbereich

Art. 1 *Zweck*

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten für die Vergabe von Aufträgen, die von der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)³, vom Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM)⁴ sowie vom kantonalen Submissionsgesetz vom 27. November 2003 erfasst werden.

Art. 2 *Auftragswert*

¹ Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt.

² Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen.

Art. 3 *Bauaufträge*

¹ Unter das Bauhauptgewerbe fallen alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerks. Die übrigen Arbeiten gehören zum Baunebengewerbe.

² In dem von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich wird das anzuwendende Verfahren gemäss dem Wert des einzelnen Auftrags festgelegt.

¹ SR 172.056.5

² GDB 975.6

³ SR 172.056.5

⁴ SR 943.02

Art. 4 *Liefer- und Dienstleistungsaufträge*

¹ Werden mehrere gleichartige Liefer- oder Dienstleistungsaufträge vergeben oder wird ein Liefer- oder Dienstleistungsauftrag in mehrere gleichartige Einzelaufträge (Lose) unterteilt, so berechnet sich der Auftragswert wie folgt:

- a. entweder der tatsächliche Gesamtwert der während der letzten zwölf Monate vergebenen und wiederkehrenden Aufträge;
- b. oder der geschätzte Wert von wiederkehrenden Aufträgen im Geschäftsjahr oder in den zwölf Monaten, die dem Erstauftrag folgen.

² Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, so ist der Gesamtwert massgebend.

³ Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge in der Form von Leasing, Miete oder Miet-Kauf sowie für Aufträge, die nicht ausdrücklich einen Gesamtpreis vorsehen, wird der Auftragswert wie folgt berechnet:

- a. bei Verträgen mit bestimmter Dauer der geschätzte Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags, soweit diese bis zu zwölf Monaten beträgt, oder der Gesamtwert einschliesslich des geschätzten Restwertes, wenn die Laufzeit länger als zwölf Monate dauert;
- b. bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit die monatliche Rate multipliziert mit 48.

II. Anbieterin und Anbieter

Art. 5 *Arbeits- oder Bietergemeinschaften*

Wird die Bildung von Arbeits- oder Bietergemeinschaften in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder eingeschränkt, so können mehrere Anbieterinnen oder Anbieter ein gemeinsames Angebot einreichen.

Art. 6 *Beteiligte Unternehmen*

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann von der Anbieterin oder vom Anbieter folgende Angaben verlangen:

- a. Art und Umfang von Leistungen, die untervergeben werden sollen;
- b. Name und Sitz der an der Ausführung beteiligten Unternehmen;
- c. Nachweis der Eignung dieser Unternehmen.

Art. 7 *Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber stellt vertraglich sicher, dass die Anbieterin oder der Anbieter:

- a. die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhält;
- b. Dritte, denen sie oder er Aufträge weiterleitet, ebenfalls vertraglich verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einzuhalten.

² Als Arbeitsbedingungen gelten die Vorschriften der Gesamt- und der Normalarbeitsverträge; wo diese fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften. Alle in der Schweiz geltenden Bestimmungen werden als gleichwertig betrachtet.

³ Auf Verlangen hat die Anbieterin oder der Anbieter die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie die Erfüllung der Zahlungspflichten gegenüber Sozialinstitutionen und der öffentlichen Hand nachzuweisen oder die Auftraggeberin oder den Auftraggeber zur Nachprüfung zu bevollmächtigen.

Art. 8 *Ausschluss*

Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen.

III. Verfahren

Art. 9 *Freihändiges Verfahren*

¹ Ein Auftrag kann unabhängig vom Auftragswert unter folgenden Voraussetzungen direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden:

- a. es gehen im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren keine Angebote ein, oder es erfüllt keine Anbieterin oder kein Anbieter die Eignungskriterien;
- b. es werden im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren ausschliesslich Angebote eingereicht, die aufeinander abgestimmt sind oder die nicht den wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen;
- c. auf Grund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative;

- d. die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit ist sonst nicht möglich;
- e. auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann;
- f. auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse werden zur Ausführung oder Abrundung eines zuvor im Wettbewerb vergebenen Auftrags zusätzliche Leistungen notwendig, deren Trennung vom ursprünglichen Auftrag aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für die Auftraggeberin oder den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre; der Wert der zusätzlichen Leistung darf höchstens die Hälfte des Wertes des ursprünglichen Auftrags ausmachen;
- g. Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen müssen dem ursprünglichen Anbieter oder der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist;
- h. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber vergibt einen neuen gleichartigen Auftrag, der sich auf einen Grundauftrag bezieht, der im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren vergeben wurde; sie oder er hat in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen für das Grundobjekt darauf hingewiesen, dass für solche Aufträge das freihändige Vergabeverfahren angewendet werden kann; diese Bestimmung kommt auch bei der Zusammenarbeit im interkantonalen Verhältnis zur Anwendung;
- i. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber beschafft Erstanfertigungen von Gütern (Prototypen) oder neuartige Dienstleistungen, die auf ihr oder sein Ersuchen im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrags hergestellt oder entwickelt werden;
- k. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber hat im Voraus die Absicht bekannt gegeben, den Vertrag mit der Gewinnerin oder dem Gewinner eines Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerbs abzuschliessen;
- l. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber beschafft Güter an Warenbörsen;
- m. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann Güter im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt, insbesondere bei Liquidationsverkäufen.

² Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber erstellt im Staatsvertragsbereich über jeden freihändig vergebenen Auftrag einen Bericht. Dieser enthält:

- a. den Namen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers;
- b. Wert und Art der getätigten Beschaffung;
- c. das Ursprungsland der Leistung;
- d. die Bestimmung von Abs. 1, nach welcher der Auftrag freihändig vergeben wurde.

IV. Ausschreibung

Art. 10 *Form*

¹ Im offenen und selektiven Verfahren erfolgt die Ausschreibung von Aufträgen mindestens im kantonalen Amtsblatt.

² Im Staatsvertragsbereich wird zusätzlich mindestens die Zusammenfassung der Ausschreibung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) oder auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen veröffentlicht.

³ Im Einladungsverfahren sowie im freihändigen Verfahren erfolgt die Einladung zur Offertstellung durch direkte Mitteilung. Im freihändigen Verfahren kann dies formlos erfolgen.

Art. 11 *Sammelaufträge*

Aufträge, die für einen bestimmten Zeitraum geplant sind, können gesamthaft in einer einzigen Publikation veröffentlicht werden. Sie enthält mindestens die Informationen gemäss Art. 12 dieser Ausführungsbestimmungen sowie die Aufforderung, dass die Anbieterinnen und Anbieter ihr Interesse mitteilen sollen, und die Bezeichnung der Stelle, wo zusätzliche Informationen eingeholt werden können.

Art. 12 *Angaben*

Die Ausschreibung enthält mindestens folgende Angaben:

- a. Name und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers;
- b. Verfahrensart;
- c. Gegenstand und Umfang des Auftrags, einschliesslich Optionen für zusätzliche Leistungen;
- d. Informationen über Varianten und Daueraufträge;
- e. Zeitpunkt der Ausschreibung von Nebenarbeiten;
- f. Ausführungs- und Liefertermin;
- g. Eignungskriterien, verlangte finanzielle Garantien und Angaben, wenn keine Ausschreibungsunterlagen abgegeben werden;
- h. Bezugsstelle und Preis der Unterlagen;
- i. Adresse und Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme im selektiven Verfahren oder für die Einreichung des Angebots;
- k. Hinweis, ob der Auftrag dem Staatsvertragsbereich unterstellt ist;
- l. Ausschluss oder Einschränkung von Angeboten von Arbeits- oder Bietergemeinschaften;

m. Zuschlagskriterien sowie deren Rangordnung oder Gewichtung, wenn keine Ausschreibungsunterlagen abgegeben werden.

Art. 13 *Sprache*

¹ Die Ausschreibung hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

² Einer Ausschreibung im Staatsvertragsbereich muss zusätzlich eine Zusammenfassung in französischer Sprache beigefügt werden.

³ Die Zusammenfassung enthält folgende Angaben:

- a. Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers;
- b. geforderte Leistung;
- c. Frist für den Antrag auf Teilnahme im selektiven Verfahren oder für die Angebotsabgabe;
- d. Adresse, wo die Ausschreibungsunterlagen verlangt werden können.

Art. 14 *Ausschreibungsunterlagen*

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten mindestens:

- a. Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers;
- b. Gegenstand und Umfang des Auftrags;
- c. Stelle, wo zusätzliche Auskünfte verlangt werden können;
- d. Sprache der Angebote und Unterlagen;
- e. Adresse und Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme im selektiven Verfahren oder für die Einreichung des Angebots;
- f. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots;
- g. Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise;
- h. besondere Bedingungen betreffend Varianten, Teilangebote und Bildung von Losen;
- i. Zuschlagskriterien sowie deren Rangordnung oder Gewichtung;
- k. Zahlungsbedingungen.

Art. 15 *Technische Spezifikationen*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber bezeichnet in den Ausschreibungsunterlagen die erforderlichen technischen Spezifikationen. Diese werden:

- a. eher in Bezug auf den Nutzen der Leistung als auf die Konstruktion umschrieben;
- b. auf der Grundlage von internationalen Normen und, wenn solche fehlen, von den in der Schweiz verwendeten technischen Normen definiert.

² Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf besondere Handelsmarken oder Handelsnamen, Patente, Muster oder Typen sowie auf einen bestimmten Ursprung oder Produzenten sind nicht zulässig, es sei denn, dass es keine hinreichend genaue oder verständliche Art und Weise der Beschreibung des Beschaffungsbedarfs gibt, und sofern in den Ausschreibungsunterlagen die Worte „oder gleichwertig“ einbezogen werden.

³ Weicht eine Anbieterin oder ein Anbieter von diesen Normen ab, so hat sie oder er die Gleichwertigkeit dieser technischen Spezifikationen zu beweisen.

⁴ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber darf nicht auf eine den Wettbewerb ausschaltende Art und Weise von einem Unternehmen, das ein geschäftliches Interesse an der Beschaffung haben könnte, Hinweise einholen oder annehmen, welche bei der Ausarbeitung der Spezifikationen für eine bestimmte Beschaffung verwendet werden können.

Art. 16 *Auskünfte*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber beantwortet innert kurzer Frist Anfragen zu den Ausschreibungsunterlagen, soweit die Zusatzinformation nicht unzulässige Vorteile im weiteren Verfahren gewährt.

² Wichtige Auskünfte an eine Anbieterin oder einen Anbieter müssen gleichzeitig auch allen anderen mitgeteilt werden.

Art. 17 *Vertraulichkeit und Urheberrechte*

¹ Eingereichte Unterlagen müssen, soweit Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse betroffen sind, vertraulich behandelt werden.

² Diese Unterlagen dürfen ohne das Einverständnis der Anbieterin oder des Anbieters oder ohne gesetzliche Grundlage weder genutzt noch an Dritte weitergeleitet oder diesen bekannt gemacht werden.

Art. 18 *Fristen* *a. Grundsätze*

¹ Bei der Bestimmung der Fristen werden Umstände wie Art und Komplexität des Auftrags, das Ausmass von Unteraufträgen, die üblichen Ausarbeitungs- und Produktionszeiten sowie die Übermittlungs- oder Transportzeiten berücksichtigt, soweit es sich mit den angemessenen Bedürfnissen der Auftraggeberinnen oder Auftraggeber vereinbaren lässt.

² Die Verlängerung einer Frist gilt für alle Anbieterinnen und Anbieter. Sie ist diesen gleichzeitig und rechtzeitig bekannt zu geben.

Art. 19 *b. Fristen im Staatsvertragsbereich*

¹ Die Fristen im Staatsvertragsbereich dürfen nicht kürzer sein als:

- a. 40 Tage seit der Ausschreibung im offenen Verfahren für die Einreichung eines Angebots;
- b. 25 Tage seit der Ausschreibung für ein Gesuch um Teilnahme im selektiven Verfahren. Die Frist zur Einreichung eines Angebots darf nicht kürzer als 40 Tage sein, gerechnet vom Zeitpunkt, zu dem die Einladung zur Angebotsabgabe ergeht.

² Diese Fristen können in folgenden Fällen verkürzt werden:

- a. wenn eine besondere Anzeige innerhalb von 40 Tagen bis längstens zwölf Monate im Voraus erfolgt ist, welche die Angaben gemäss Art. 12 dieser Ausführungsbestimmungen und den Hinweis enthält, dass sich interessierte Anbieterinnen und Anbieter bei der bezeichneten Stelle zu melden haben und zusätzliche Auskünfte verlangt werden können; in diesem Fall kann die Frist, unter der Voraussetzung, dass genügend Zeit zur Ausarbeitung eines Angebots bleibt, auf in der Regel 24 Tage verkürzt werden, in keinem Fall aber weniger als zehn Tage;
- b. wenn es sich um eine zweite oder weitere Ausschreibung von Aufträgen wiederkehrender Art handelt, bis auf 24 Tage;
- c. in dringlichen Fällen, welche eine Einhaltung der Fristen gemäss Abs. 1 unpraktikabel machen; aber nicht auf weniger als zehn Tage.

Art. 20 *c. Fristen im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich*

Die Fristen für Ausschreibungen im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich sollen in der Regel nicht weniger als 20 Tage betragen.

V. Eignung der Anbieterinnen und Anbieter

Art. 21 *Eignungskriterien*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber legt objektive Kriterien und die zu erbringenden Nachweise zur Beurteilung der Eignung der Anbieterinnen und Anbieter fest.

² Die Eignungskriterien betreffen insbesondere die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit der Anbieterinnen und Anbieter.

Art. 22 *Ständige Listen*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann ständige Listen über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter führen.

² Die Auftraggeberinnen oder die Auftraggeber, die ständige Listen qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter führen, veröffentlichen jedes Jahr mindestens im Amtsblatt folgende Angaben:

- a. Aufzählung der geführten Listen,
- b. Aufnahmebedingungen und Prüfungsmethoden,
- c. Dauer der Gültigkeit und Verfahren zur Erneuerung der Listen.

³ Sind die Listen für eine Periode von höchstens drei Jahren gültig, so genügt eine Veröffentlichung zu Beginn dieser Periode.

⁴ Ein Prüfungsverfahren muss jederzeit garantieren, dass die Eignung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers, die oder der ein Gesuch um Aufnahme in die Liste stellt, überprüft werden kann.

⁵ Die eingetragenen Anbieterinnen und Anbieter werden über die Aufhebung einer Liste informiert. Der Ausschluss aus der Liste richtet sich nach Art. 27 dieser Ausführungsbestimmungen und muss schriftlich begründet werden.

VI. Angebote

Art. 23 *Einreichung des Angebots*

¹ Das Angebot muss innerhalb der Frist schriftlich, durch direkte Übergabe oder per Post vollständig bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eintreffen.

² Das Angebot muss mit der rechtsgültigen oder beglaubigten Unterschrift versehen sein.

³ Das Angebot darf nach Ablauf der Frist nicht mehr geändert werden.

Art. 24 *Einreichung des Antrags auf Teilnahme*

Der Antrag auf Teilnahme im selektiven Verfahren muss innerhalb der Frist schriftlich, durch direkte Übergabe, per Post, oder, soweit die Auftraggeberin oder der Auftraggeber dies zulässt, per Fax oder elektronische Übermittlung erfolgen und vollständig bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eintreffen.

Art. 25 *Entschädigung*

Die Ausarbeitung des Antrags auf Teilnahme im selektiven Verfahren oder des Angebots erfolgt grundsätzlich ohne Vergütung.

Art. 26 *Öffnung der Angebote*

¹ Die Angebote müssen, ausser im freihändigen Verfahren, bis zum Öffnungstermin verschlossen bleiben.

² Die fristgerecht eingereichten Angebote werden durch mindestens zwei Vertreter der Auftraggeberin oder des Auftraggebers geöffnet. Vertreter der Anbieterinnen oder der Anbieter haben das Recht, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein.

³ Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieterinnen und Anbieter, die Eingangsdaten und die Preise der Angebote sowie allfälliger Angebotsvarianten oder Teilangebote festzuhalten.

⁴ Allen Anbieterinnen und Anbietern wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.

Art. 27 *Ausschlussgründe*

Eine Anbieterin oder ein Anbieter wird von der Teilnahme insbesondere ausgeschlossen, wenn sie oder er:

- a. die geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt;
- b. der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber falsche Auskünfte erteilt hat;
- c. Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- d. den Grundsätzen von Art. 11 Bst. e, f und g IVöB (Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung von Mann und Frau, Vertraulichkeit von Informationen) nicht nachkommt;
- e. Abreden getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen;
- f. sich in einem Konkursverfahren befindet;
- g. sich beruflich fehlverhalten hat und dies in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt worden ist;
- h. wesentliche Formerfordernisse verletzt hat, insbesondere durch Nichteinhaltung der Eingabefrist, fehlende Unterschrift, Unvollständigkeit des Angebots oder Änderung der Ausschreibungsunterlagen.

Art. 28 *Prüfung der Angebote*

¹ Die Angebote werden nach einheitlichen Kriterien fachlich und rechnerisch geprüft. Es können Dritte als Sachverständige beigezogen werden.

² Offensichtliche Rechnungs- und Schreibfehler werden berichtigt.

³ Danach wird eine objektive Vergleichstabelle über die Angebote erstellt.

Art. 29 *Erläuterungen*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann von den Anbieterinnen oder Anbietern Erläuterungen bezüglich ihrer Eignung und ihres Angebots verlangen.

² Mündliche Erläuterungen werden von der Auftraggeberin oder vom Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Art. 30 *Verbot von Abgebotsrunden*

¹ Verhandlungen zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und den Anbieterinnen oder Anbietern über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhalts in diesem Zusammenhang sind unzulässig.

² Im freihändigen Verfahren sind Verhandlungen zulässig.

Art. 31 *Ungewöhnlich niedrige Angebote*

Erhält eine Auftraggeberin oder ein Auftraggeber ein Angebot, das ungewöhnlich niedriger ist als andere Angebote, kann sie oder er bei der Anbieterin oder beim Anbieter Erkundigungen einziehen, um sich zu vergewissern, dass diese oder dieser die Teilnahmebedingungen einhält und die Auftragsbedingungen erfüllen kann.

VII. Zuschlag des Auftrags

Art. 32 *Zuschlagskriterien*

¹ Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es können insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Preis, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur und Ausbildungsplätze.

² Der Zuschlag für weitgehend standardisierte Güter kann auch ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.

Art. 33 *Aufteilung des Auftrags*

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann den Auftrag nur dann und insoweit aufteilen und an verschiedene Anbieterinnen und Anbieter vergeben, wenn sie oder er dies in der Ausschreibung oder den

Ausschreibungsunterlagen bekannt gemacht hat oder vor der Vergabe das Einverständnis derjenigen Anbieterin oder desjenigen Anbieters, der voraussichtlich den Zuschlag erhält, eingeholt hat.

Art. 34 *Bekanntmachung des Zuschlags*

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber veröffentlichen bei den im Staatsvertragsbereich erfolgten Zuschlägen spätestens 72 Tage nach dessen Erteilung eine Bekanntmachung, die mindestens im Amtsblatt, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) oder auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen zu erscheinen hat. Diese Bekanntmachung enthält folgende Angaben:

- a. Art des angewandten Verfahrens,
- b. Gegenstand und Umfang des Auftrags,
- c. Name und Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers,
- d. Datum des Zuschlags,
- e. Name und Adresse der berücksichtigten Anbieterin oder des berücksichtigten Anbieters,
- f. Preis des berücksichtigten Angebots.

Art. 35 *Widerruf des Zuschlags*

Der Zuschlag kann unter den Voraussetzungen von Art. 27 dieser Ausführungsbestimmungen widerrufen werden.

Art. 36 *Abbruch und Wiederholung des Verfahrens*

¹ Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann das Verfahren aus wichtigen Gründen abbrechen oder wiederholen, namentlich wenn:

- a. kein Angebot eingereicht wurde, das die in der Ausschreibung und in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien und technischen Anforderungen erfüllt;
- b. auf Grund veränderter Rahmen- oder Randbedingungen günstigere Angebote zu erwarten sind;
- c. die eingereichten Angebote keinen wirksamen Wettbewerb garantieren;
- d. eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistung erforderlich wurde.

² Abbruch und Wiederholung des Verfahrens werden den Anbieterinnen und Anbietern mit Verfügung mitgeteilt sowie im offenen und im selektiven Verfahren nach den Vorschriften über die Ausschreibung publiziert.

VIII. Statistik und Archivierung

Art. 37 *Statistik*

Auf Aufforderung des Interkantonalen Organs erstellen die im Staatsvertragsbereich verpflichteten Auftraggeberinnen und Auftraggeber über die meldepflichtigen Aufträge jährlich eine Statistik und teilen sie dem Volkswirtschaftsamt mit. Diese leitet sie dem Interkantonalen Organ zuhänden des Bundes weiter.

Art. 38 *Archivierung*

¹ Soweit nicht weitergehende Bestimmungen bestehen, werden die Vergabeakten während dreier Jahre nach dem rechtsgültigen Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

² Zu den Vergabeakten gehören:

- a. die Ausschreibung,
- b. die Ausschreibungsunterlagen,
- c. das Offertöffnungsprotokoll,
- d. die Korrespondenz über das Vergabeverfahren,
- e. Verfügungen im Rahmen des Vergabeverfahrens,
- f. das berücksichtigte Angebot,
- g. Berichte über im Staatsvertragsbereich freihändig vergebene Aufträge gemäss Art. 9 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen.

IX. Schlussbestimmung

Art. 39 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Februar 2004 in Kraft.

Sarnen, 6. Januar 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria Kächler-Flury
Für den Landschreiber: Dr. Notker Dillier

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Veterinärdienst): Rechtsgültigkeit; Nachträge zum Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz, zur Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz sowie zum Gesundheitsgesetz: Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten.

Der Kantonsratsbeschluss vom 27. November 2003 über einen Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Veterinärdienst) samt Anhang (Amtsblatt 2003, Nr. 49, S. 1420 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. Dezember 2003 bis 5. Januar 2004 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten. Gemäss Anhang zum Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 2003 wurden Nachträge zum Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz, zur Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz sowie zum Gesundheitsgesetz erlassen.

Die Nachträge zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone, zum Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz, zur Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz sowie zum Gesundheitsgesetz werden auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Sarnen, 6. Januar 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Art. 234 SchKG

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 06. Mai 2003 verstorbenen *Wallimann Hans Rudolf*, geb. 05. Februar 1948, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Baumgartenstr. 8, wurde gemäss Verfügung vom 06. November 2003 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Verfügung des selben Richters vom 16. Dezember 2003 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung:

16. Dezember 2003

Eingabefrist:

19. Januar 2004, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung

Die Gläubiger des Konkursiten und alle Personen, die auf in Händen des Gemeinschuldners befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel etc.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 19. Januar 2004 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen bereits im vorausgegangenen Rechnungsruf zum Öffentlichen Inventar beim Konkursamt Obwalden angemeldet haben, sind einer nochmaligen Eingabe enthoben, haben jedoch binnen der Eingabefrist die Beweismittel für ihre Forderungen an das Konkursamt einzusenden.

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Sarnen, 5. Januar 2004

Konkursamt

Konkursamt. Konkursöffnung

Schuldner: *Kiser Leo*, geb. 30. Mai 1941, von Sarnen,
Schoriederstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf

Es wurde vom Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden mit Dekret vom 31. Oktober 2003 der Konkurs eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG mit Verfügung des gleichen Richters vom 23. Dezember 2003 bewilligt.

Konkursöffnung: 31. Oktober 2003, zufolge ordentlicher Konkursbetrie-
bung

Eingabefrist: 8. Februar 2004, berechnet auf den Tag der Konkurs-
eröffnung vom 31. Oktober 2003

Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss mit Nachschusspflicht, leistet.

Der Schuldner ist Eigentümer folgender Grundstücke:

GB Alpnach Nr. 1106 (Kant. Grundbuch), Plan Nr. 29, Chilcherli, Gesamtfläche: 4'000 m², Küche und Verpflegungstrakt, Schlaftrakt, Nebengebäude, Hofraum, Strasse/Weg

GB Alpnach Nr. 669 (Kant. Grundbuch) Plan Nr. 43, Schorried, Gesamtfläche: 1'007 m², Restaurant «Rose» mit Bar und Wohnungen, Oekonomiegebäude, Hofraum

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 8. Februar 2004 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die auf in die Händen des Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im *Original* dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim Konkursamt Obwalden unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Wer Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 6. Januar 2004

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Kursangebote

Weiterbildungstag der Bäuerin

Datum/Zeit: Mittwoch, 28. Januar 2004, 09.00 – 16.00 Uhr
Ort: Restaurant Sand, Kerns
Leitung: Ursula Winistöfer-Würsch, Hausfrau und Fachfrau für biologischen Gartenbau
Kosten: Fr. 40.– plus Mittagessen und Verpflegung
Anmeldung: Bis 16. Januar 2004 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Landfrauenverband Obwalden
Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

«Wie mäinsch»

Daten/Zeit: Dienstag, 3. Februar 2004, 09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 10. Februar 2004, 13.30 – 16.00 Uhr
Ort: Seminarraum 208, BWZ NW, Robert-Durrerstrasse 4, Stand
Leitung: Yvette Windlin-Wettstein, Beraterin NW und OW
Referent: Stefan Moser, LBBZ Hohenrain
Kosten: Fr. 80.–
Anmeldung: Bis 16. Januar 2004 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Wo stehe ich – wie will ich weiter?

Daten/Zeit: Freitag, 6. Februar 2004
Freitag, 5. und 19. März 2004
Freitag, 2. April 2004
jeweils 13.30 – 17.00 Uhr
Ort: Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ OW, Sarnen
Leitung: Ursula Christen Jödicke, Ausbilderin CH-Q/Fachlehrerin
Anmeldung: Bis 16. Januar 2004 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
Organisator: Zusammenarbeit OW, NW

Biolandbau – Kurs für bisherige Biobauern

Daten/Orte: Kerns/Alpnach Mo 12. Januar 2004, Hotel Krone, Kerns
Sarnen/Sachseln Do 15. Januar 2004, Hotel Metzgern, Sarnen
Giswil/Lungern Mo 19. Januar 2004, BWZ OW, Giswil
Biobauern NW Do 22. Januar 2004, Aula, BWZ NW, Stans
Zeit: jeweils 20.00 Uhr
Leitung: André Windlin, Bioberater, Melchtal
Anmeldung: Keine erforderlich

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 7. Januar 2004

Landwirtschaftsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

S 20403

Elementary Fast Forward 2

Sie sind rasches und konzentriertes Lernen gewohnt und verfügen über gefestigte Kenntnisse des Present Simple. Sie möchten Ihr Gelerntes in möglichst kurzer Zeit erweitern und vertiefen. Kursinhalt: Past Simple, Count and Uncount Nouns, much/many, Comparatives and Superlatives, have got. Lehrmittel: New Headway Elementary Units 7 – 10. Voraussetzung: Elementary Fast Forward 1 oder gleichwertige Kenntnisse. 15x ab Di, 13.01.2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 275.00. Leitung: Margrit Vogler Sulzbach

S 20404

Elementary Fast Forward 3

Sie sind rasches und konzentriertes Lernen gewohnt und verfügen über gefestigte Kenntnisse des Present Simple und des Past Simple und möchten Ihr Gelerntes in möglichst kurzer Zeit erweitern und vertiefen. Kursinhalt: Die Verlaufsform der Gegenwart, die einfachsten Zukunftsformen, Present Perfect. Ueben der gelernten Zeitformen und ihre korrekte Anwendung. Lehrmittel: New Headway Elementary Units 11 – 14. Voraussetzung: Elementary Fast Forward 2 oder gleichwertige Kenntnisse. 15x ab Di, 13.01.2004, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 275.00. Leitung: Margrit Vogler Sulzbach.

S 20406

Elementary 4

Sie verfügen über gefestigte Kenntnisse des Present Simple und des Past Simple. Sie möchten diese vertiefen und erweitern. Kursinhalt: Vergleichsformen des Adjektivs, die Verlaufsform der Gegenwart und die einfachsten Zukunftsformen. Lehrmittel: New Headway Elementary Units 10 – 12. Voraussetzung: Elementary 3 oder gleichwertige Kenntnisse. 15x ab Mo, 12.01.2004, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 275.00. Leitung: Herbert Weibel.

S 20407

Elementary 5

Sie kennen die Gegenwartsformen wie auch die einfache Vergangenheitsformen und möchten auf diesem Wissen aufbauen. Kursinhalt: Festigen der bisherigen Zeitformen und deren korrekte Anwendung. Ueben der Frageformen. Lehrmittel: New Headway Elementary Units 13 + 14. Voraussetzung:

Elementary 4 oder Kenntnisse im Anwenden von: Present simple, Present Continuous, Past simple. 15x ab MO, 12.01.2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 275.00. Leitung: Lucia Jeker.

S 20424

Englischeinführung für Fremdsprachen-Ungewohnte 1

Sie haben keine Englischkenntnisse und möchten in anregender Atmosphäre mit Zeit zum Ueben und Vertiefen Ihre Kenntnisse erwerben. Kursinhalt: Elementare Grundstrukturen der englischen Sprache. Lehrmittel: Headfirst. Voraussetzung: Keine Englischkenntnisse. 15x ab Do, 15.01.2004, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten Fr. 275.00. Leitung: Moira Maters.

S 20461

Deutsch 1

In wichtigen Alltagssituationen können Sie einfache Sätze verstehen und sprechen. Sie können einfache Alltagstexte (z.B. Notizen) lesen und schreiben. Kursinhalt: Schwerpunkte im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. Voraussetzung: Einige Deutschkenntnisse (keine Alphabetisierung). Lehrmittel: Deutsch in der Schweiz, Klett. 15x ab Mi, 14.01.2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Leitung: Christine Trachsler.

S 20442

Italiano 3

Sie führen einfache Gespräche über alltägliche Situationen, lesen und verstehen einfache Texte. Kursinhalt: Erweiterung des Wortschatzes, Vertiefung der Grammatikkenntnisse mit Hörübungen, Dialogen und Lektüren. Lehrmittel: Espresso. Voraussetzung: Italienisch 2 oder gleichwertige Kenntnisse (z.B. 1 Jahr Italienisch Unterricht mit 2 Wochenlektionen). 15x ab Do, 15.01.2004, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 275.00. Leitung: Nella Alario-Di Salvatore.

A 20401

Standortbestimmung CH-Q

Kursinhalt: Erfassen und Beurteilen von Fähigkeiten und Kompetenzen. Erstellen eines persönlichen Portfolios anhand des Kompetenzmanagement CH-Q (Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn). Für Wen: Personen, die sich mit ihrem Potenzial auseinandersetzen wollen (als persönliche Standortbestimmung und für den beruflichen Wiedereinstieg). 4x Fr, 06.02/05.03/19.03/02.04.04, 13.30 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 360.00 (inkl. CH-Q-Ordner) Leitung: Ursula Christen.

A 20404

Gesprächskorrespondenz-dynamisch und modern

Kursinhalt: Sie lernen die Merkmale zeitgemässer Korrespondenz kennen

und erfahren, wie Sie Geschäftsbriefe nach neuesten psychologischen und graphischen Erkenntnissen formulieren und gestalten. Sie probieren die Wirkung der Tonalität in der Sprache aus und arbeiten mit praktischen Beispielen (auch Ihren eigenen). Sie lernen, schnell die richtigen Worte und den richtigen Ton zu finden. Dazu helfen Ihnen auch die ausführlichen Seminarunterlagen. Voraussetzung: Sie kommunizieren regelmässig schriftlich und wollen damit überzeugen und gewinnen. 2x Mo, 02./09.02.04, 09.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 510.00. Leitung: Doris Schalch.

I 20404

Grundlagen Intensiv

Kursinhalt: Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2000, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word (Zeichen- und einfache Absatzformate) und Excel (einfache Tabellengestaltung, einfache Formeln). Voraussetzung: Keine. Vorteilhaft Uebungsmöglichkeiten auf PC mit Windows 95/98, ME oder 2000 vorhanden. 5x je Di und Fr, ab 02.03.2004, 8.30 – 10.35 Uhr. Kosten: Fr. 360.00. Leitung: Othmar Halter.

I 20412

Office Erweiterung Intensiv

Kursinhalt: Word: Weiterführende Textverarbeitung und Formatierungen, arbeiten mit Texttabellen, Format- und Dokumentenvorlagen nutzen, Gliederungen und Verzeichnisse erstellen, Grafiken in Texte einbinden und verknüpfen, Arbeiten mit Feldern und Feldfunktionen, Einbinden von Exceltabellen. Excel: Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen, arbeiten mit grossen Tabellen, Excel als Datenbank nutzen, aussagekräftige Diagramme erstellen und bearbeiten, besondere Techniken kennen lernen. Voraussetzung: Inhalt des Office Basiskurses verstehen und anwenden können. 5x ab Mo, 01.03.04, 17.30 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 350.00. Leitung: Jo Ziegler, Marie-Theres von Rotz.

I 20415

Word Intensivkurs

Kursinhalt: Arbeiten mit Hilfsmitteln (z. B. Textbausteine), Kopf-/ Fusszeilen, Tabellen- und Spaltendarstellung, Dokumentenvorlagen und Formulare erstellen, Serienbriefe, Excel-Tabellen mit Winword verknüpfen, Grafiken einfügen, anspruchsvollere Textgestaltung wie Gliederung, Texte und Grafiken mit eigenen Zeichnungen erweitern, Inhaltsverzeichnisse Überschriften nummerieren. Voraussetzung: Word Basiskurs, Office-Basiskurs oder gleichwertige Kenntnisse. 5x ab Di, 02.03.04, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 185.00. Leitung: Othmar Halter.

I 20421

Multimediale Internet-Inhalte mit Macromedia Flash

Kursinhalt: Zeichnen, Werkzeuge, Animationen, Zeitliste, Symbole, Instanzen, Ton, Action Script Grundlagen für Interaktivität, Einbindung in Internet-Seiten, Ausgabe Formate. Voraussetzungen: Gute PC-Kenntnisse, Grundlagen von Internet-Seiten Produktion. 12x ab Mi, 14.01.04, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 450.00. Leitung Boris Relja.



Anmeldung

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> S 20403 | <input type="checkbox"/> S 20404 | <input type="checkbox"/> S 20406 | <input type="checkbox"/> S 20407 |
| <input type="checkbox"/> S 20424 | <input type="checkbox"/> S 20461 | <input type="checkbox"/> S 20442 | |
| <input type="checkbox"/> A 20401 | <input type="checkbox"/> A 20404 | <input type="checkbox"/> I 20404 | <input type="checkbox"/> I 20412 |
| <input type="checkbox"/> I 20415 | <input type="checkbox"/> I 20421 | | |

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 8. Januar 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Erwachsenenbildung

Pro Senectute OW

PC-Kurs Word Erweiterung

Ab Mittwoch, 07.01.2004, 6x, jeweils 09.00 – 10.30 Uhr. Leitung: Delia Schmid. Vorkenntnisse: Einführungskurs oder entsprechende Kenntnisse. Ort: Vocom Informatik AG, Alpnach. Auskunft und Anmeldung: Pro Senectute OW, 041 660 57 00 (vormittags).

Pro Senectute OW

Handy-Grundkurs

Ziel des halbtägigen Grundkurses: Das Handy auf verständliche und praxisnahe Weise kennen lernen und bedienen können. Donnerstag, 22. Januar

2004, 08.45 – 11.45 Uhr, oder 13.30 – 16.30 Uhr. Ort: Restaurant Obwaldnerhof Sarnen. Auskunft und Anmeldung: Pro Senectute OW, 041 660 57 00 (vormittags).

Freizeitzentrum Obwalden

Low Impact mit C. Bucher ab 06.1.04
Kunstgeschichte mod. Malerei m. D. Windlin ab 12.1.04, 17.30 – 18.30 Uhr
Oelmalen m. D. Windlin ab 12.1.04, 13.30 – 16.30 Uhr
oder 19.00 – 22.00 Uhr
ab 14.1.04, 19.00 – 22.00 Uhr
ab 16.1.04, 14.00 – 17.00 Uhr
Seidenmalen mit P. Kalasse ab 13.1.04, 19.00 – 16.30 Uhr
Feldenkreis fallen m. K. Wiesendanger 24.1.04, 10.00 – 16.00 Uhr
Anmeldung an das Freizeitzentrum. Tel. 041 662 08 44

Kantons- und Regierungsrätinnen

Frauenfondue

Fäden ziehen – zum 7. Mal treffen sich alle interessierten Frauen zum Fondue. Unter dem Thema «Wahlen» sind Frau Gemeindepräsidentin Hedy Siegrist, Alpnach und Frau Gemeinderätin Ursula Schürmann, Sarnen unsere «Persönlich»-Gäste. 25.01.04, ab 18.00 Uhr im Hotel Krone Giswil. Kosten Fr. 28.00. Anmeldung bis 23.01.04 an: Tel. 041 675 12 33 Paula Halter, Fax 041 660 33 65 Gerda Lustenberger, E-Mail lustenberger.gerda@bluewin.ch. Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung willkommen.

Frauen- und Mütterverein Sarnen

Homöopathie – Abendkurse

Alle Homöopathie-Interessierten sind herzlich willkommen! Dienstag 20. Januar 2004, 20.00 – 22.00 Uhr. Thema: Schwermetall – Ausleitung. Kosten: Fr. 15.00 pro Abend. Im neuen Pfarreizentrum Sarnen (bei der Pfarrkirche). Anmeldung und Information: Blanca Vogler-Halter, Türlacherstrasse 15, 6060 Sarnen. Tel. 041 660 69 82.

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.00 (2 x 5 Stunden)

Oberdorf	Ab Sa	07.02.04	08.30 – 16.00
	Ab Sa	14.02.04	08.00 – 12.30
Sarnen	Ab Sa	28.02.04	09.00 – 15.30

Nothilfekurs

Fr. 140.00 (5 x 2 Stunden)

Enntemoos	Ab Mo	01.03.04	20.00 – 22.00
Alpnach	Ab Di	02.03.04	20.00 – 22.00
Ennetbürgen	Ab Mo	08.03.04	20.00 – 22.00

Samariterkurs

Fr. 140.00 (7 x 2 Stunden)

Wolfenschiessen Ab Mo 23.02.04 20.00 – 22.00

CPR

Fr. 100.00 (2 x 2.5 Stunden)

Giswil Ab Mo 01.03.04 19.30 – 22.00

Engelberg Ab Mo 08.03.04 19.30 – 22.00

Anmeldungen an: Sekretariat SVU Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,
E-Mail: info@samariter-unterwalden.ch, Internet: www.samariter-unterwalden.ch

Sarnen, 8. Januar 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonale Kulturförderungskommission

Literaturreihe «Wo wa(h)r ich»

Die Kantonale Kulturförderungskommission Obwalden lädt vom 11. Januar bis 1. Februar 2004, jeweils Sonntagabend um 17 Uhr zu einer Literarischen Lesung. Die Autorinnen und Autoren Heidi Gasser, Franco Supino, Beatrice Eichmann-Leutenegger und Peter Stamm vermitteln spannende und geistreiche Einblicke in die lebendige Schweizer Literatur. Die Lesungen finden jeweils im Theater Altes Gymnasium, Brünigstrasse 179 in Sarnen statt.

Sonntag, 11. Januar, 17 Uhr

Szenische Lesung mit Heidi Gasser (Text) und David Kummer (Oboe)

Sonntag, 18. Januar, 17 Uhr

Szenische Lesung mit Franco Supino (Text) und Pino Masullo (Gitarre)

Sonntag, 25. Januar, 17 Uhr

Lesung mit Beatrice Eichmann-Leutenegger

Sonntag, 1. Februar, 17 Uhr

Lesung mit Peter Stamm

Sarnen, 8. Januar 2004

Kulturförderkommission

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

naturiamo – Naturerlebnisse

Iglubau und Schneeschuhtour auf dem Langis/Glaubenberg

Auf dem Langis bauen wir für je 4 Personen ein Iglu, in dem wir dann essen und übernachten. Weiter unternehmen wir eine Schneeschuhtour, die auch mit Tourenskis bestritten werden kann. Unser Führer, ein ausgebildeter Ski- und Bergführer, weiss uns viel Spannendes über Wetter, Schnee und Landschaft zu erzählen.

Datum/Dauer:	Samstag, 14.02.2004 um 9.00 Uhr bis Sonntag, 15.02.2004 um ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt:	Restaurant Langis/Glaubenberg
Teilnahme:	Jugendliche ab 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (max. 8 Teilnehmende)
Versicherung:	ist Sache der Teilnehmenden
Ausrüstung:	warme Kleidung, Ersatzkleider, warmer Schlafsack und Matte, Thermosflasche, warme Winterausrüstung, Zwischenverpflegung Taschen- oder Stirnlampe, Schneeschuhe oder Tourenskis...
Kosten:	Jugendliche Fr. 100.– / Erwachsene Fr. 125.– (inkl. Nachtessen / Frühstück)
Organisation:	<i>Umweltberatung OW/NW</i>
Leitung:	Thomas Rohrer, dipl. Ski- und Bergführer, Luzern
Anmeldung:	bis 25.01.2004 an Thomas Rohrer, Tel 041 410 68 74 oder 079 422 69 71
	Wenn abwesend, bitte Telefonbeantworter benützen
Verschiebung:	Bei Schneemangel oder sehr schlechtem Wetter, wird der Anlass auf das Wochenende vom 21./22.02.2004 verschoben.

Sarnen, 8. Januar 2004

Amt für Umwelt und Energie

naturiamo – Naturerlebnisse

Tierspurenuche im Winterwald

Gemeinsam mit dem Nidwaldner Wildhüter Hansruedi Amstad suchen wir im Winterwald nach Tierspuren: Fussabdrücke, Spechthöhlen, Frassspuren... Es wird sicher spannend. Unterwegs gibt es heissen Tee vom Feuer.

Datum/Zeit: Samstag, 24.1.2004, 9.00– 11.30 Uhr

Treffpunkt: Busstation Kernwald, St.Jakob (ca. 200 m vor Tierheim Paradiesli)
Anreise: Bus Bhf. Sarnen ab 8.46 Uhr (zurück fährt leider kein Bus passend!)
Teilnahme: marschtüchtige Familien, Kinder ohne Begleitung ab 8 Jahren
Versicherung: ist Sache der Teilnehmenden.
Durchführung: Dieser Anlass findet bei jeder Witterung statt!
Ausrüstung: warme Kleidung, gute Schuhe, Znüni.
Kosten/Anmeldung: keine
Leitung: Hansruedi Amstad, Wildhüter und Marco Baumgartner, Pädagoge
Organisation: Umweltberatung OW/NW, Stansstaderstr. 26, Stans
Fon 041 610 90 30, Fax 041 610 90 23,
naturiamo@bluewin.ch, *www.naturiamo.ch*

Sarnen, 8. Januar 2004

Amt für Umwelt und Energie

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien bzw. beim Bauamt der Bezirksgemeinden Sarnen und bei der jeweiligen Kanzlei der Bezirksgemeinde Schwendi, oder Kägiswil, bzw. beim Bauchef der Bezirksgemeinde Ramersberg öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

19. Januar 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohner- bzw. Bezirksgemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Niklaus Kathriner-Kiser, Rüti, Stalden
Objekt: An- und Umbau Stall
Ort: Parzelle 1517 Badlitschi, Stalden und Parzelle 1518 Rüti, Stalden
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone
Schutzgebiet: d) Hintergraben

Das Gesuch wird auch nach Art. 97 Landwirtschaftsgesetz und Art. 12/12a Natur- und Heimatschutzgesetz aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Bauherrschaft: Ruedi Schilter, Rüti, Stalden
Objekt: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1489, Rüti, Stalden
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone
Schutzgebiet: d) Hintergraben
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Herbert Bucher, Sandbachstrasse 13, Kerns
Objekt: Sanierung Wohnhaus und Umbau Nebengebäude
Ort: Parzelle 2521, Kernmatt, Sarnen
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Orange Communications SA, Hardturmstrasse 161, Zürich
Objekt: Neubau Mobilfunkanlage
Ort: Parzelle 629, Sack, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Oswald Anderhalden-Spichtig, Tulpenweg 3, Sachseln
Objekt: Überdachung des bestehenden Sitzplatzes
Ort: Parzelle 1109, Tulpenweg 3, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)

Alpnach

Bauherrschaft: Christian und Corinne Godlinski, Aemättlihof 107, Stans
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Ort: Parzelle 2071, Hostett, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft: Enrico und Romana Rigonalli, Spis 56, Sarnen
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 2064, Hostett, Alpnach Dorf
Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Stefan Spitzmüller und Claudia Fankhauser, Altibach,
Giswil
Objekt: Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 2204, Diechtersmatt, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A

Bauherrschaft: Hans und Maria Achermann, Rebstock 17, Giswil
Objekt: Velounterstand
Ort: Parzelle 1788, Rebstock, Giswil
Zone: Zweigeschossige Wohnzone A

Sarnen, 8. Januar 2004

Bau- und Umweltdepartement

Amt für Wald und Landschaft. Rodungsgesuch

Nachstehendes Rodungsgesuch mit den entsprechenden Unterlagen wird ergänzend zur Auflage des Baugesuchs (4. – 14. Juli 2003) gemäss Artikel 5 der Verordnung über den Wald (SR 921.01 [WaV]) während 10 Tagen bei der Gemeindekanzlei Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern, öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind bis zum 19. Januar 2004 schriftlich und begründet im Doppel an das Amt für Wald und Landschaft Obwalden einzureichen.

Gemeinde: Lungern
Gesuchsteller: Imfeld, Beat, Feldheim 9, 6312 Steinhausen
Ort: Ledigraben
Parzellen-Nr.: 1056, 1061, GB Lungern
Rodungsgrund: Mauer im Ledigraben
Fläche Rodung: 382 m² temporär
Zone: Wald/Landwirtschaft
Ersatzleistung: an Ort

Sarnen, 7. Januar 2004

Amt für Wald und Landschaft

LEHRSTELLEN

Volksschule. Stellenausschreibung

Schule Lungern

Unsere Schule wird integrativ geführt und laufend weiterentwickelt. In der geleiteten Schule arbeiten motivierte und engagierte Lehrpersonen in einem guten Schulklima.

Auf das Schuljahr 2004/2005 (Schulbeginn 16. August) sind folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Primarlehrperson für die Unterstufe (1./2. Klasse)

1 Primarlehrperson für die Mittelstufe II (5./6. Klasse)

Wir suchen engagierte Persönlichkeiten, welche Freude an der Arbeit mit Kindern zeigen und bereit sind, aktiv im Team zusammenzuarbeiten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulleitung Lungern, Postfach 161, 6078 Lungern.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter, Herr Hugo Sigrist gerne zur Verfügung (Telefon 041 678 01 35, E-mail: schulleitung.lungern@bluewin.ch).

Lungern, 7. Januar 2004

Schulleitung Lungern

GERICHTE

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt:

Eine Altgült von Fr. 1'200.–, vom 18.3.1881, Gültenprotokoll Band VI, Fol. 29, haftend auf der Liegenschaft Nr. 1768, F12, Plan Nr. 48, «Brand», GB Sarnen; heutiger Grundeigentümer: Andreas Hofer, Brand, 6062 Wilen

Sarnen, 8. Januar 2004

**Der Kantonsgerichtspräsident I
Dr. Walter Omlin**

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung (Art. 67 ZPO)

Es wird

Anton Schmid, ehemals Hotel Restaurant Maro, 6390 Engelberg, letztbekannte Adresse: Sonnenbergstrasse 3, 8603 Schwerzenbach, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,

mitgeteilt, dass gegen ihn vier arbeitsrechtliche Klagen eingereicht worden sind.

Die *Gerichtsverhandlungen* finden am Donnerstag, 22. Januar 2004, 10.00 Uhr, 11.00 Uhr, 14.00 Uhr und 15.00 Uhr im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal, Postrasse 6, 6060 Sarnen, statt.

Anton Schmid wird aufgefordert, an diesen Gerichtsverhandlungen teilzunehmen.

Sarnen, 8. Januar 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

GEMEINDE SARNEN

Vieh- und Warenmärkte 2004 in Sarnen

Mittwoch, 5. Mai 2004

Donnerstag, 18. November 2004

Sarnen, 8. Januar 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplanung Hostatt (Mitwirkungsverfahren für berührte Grundeigentümer und Nachbarn)

Gestützt auf Art. 18 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 11 und ff der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 37 und ff des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Sarnen hat das Architekturbüro Burch + Partner, Flüelistrasse 12, 6060 Sarnen, im Auftrag der Revosa AG, Kägiswilerstrasse, 6060 Sarnen, über die Parzelle 277 eine Quartierplanung eingereicht.

Das Quartierplangebiet liegt zwischen der Hostattstrasse und der St. Antonstrasse und belegt die noch unüberbaute Baulandfläche der dreigeschossigen Wohnzone. Südwestlich des Quartierplanes liegt die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, nordwestlich die Kernzone Dorf auf den übrigen Seiten die dreigeschossige Wohnzone. Geplant sind drei punktförmige Bauten im nordöstlichen Teil und zwei Längsbauten im westlichen Teil der Grundstückes. Insgesamt sind 36 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohngrössen geplant.

Sämtliche Unterlagen können vom 9. bis 19. Januar 2004 im Auflagezimmer der Einwohnergemeinde Sarnen (Gemeindehaus 2. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.45 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Begründete Anregungen von berührten Grundeigentümern und Nachbarn zur Quartierplanung sind während der Auflagefrist schriftlich im Doppel dem Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6061 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Einspracheverfahren durchgeführt.

Sarnen, 7. Januar 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Teilsame Oberhalten. Teilerinnen und Teilerversammlung

Einladung

Mittwoch, 28. Januar 2004, 20.00 Uhr, im Bord.

Traktanden am Anschlagbrett

Freundlich lädt ein

**Der Allmendvogt
Ettlin Walter**

GEMEINDE SACHSELN

Korporation Sachseln. Forstverwaltung. Bezug von Losholz sowie Hag- und Hüttenholz für die Alpen für das Jahr 2004

Diejenigen Berechtigten der Korporation Sachseln, die Anspruch auf Losholz, Hag- oder Hüttenholz für die Alpen erheben, haben sich bis 16. April 2004 schriftlich zu melden.

Anmeldungen nehmen entgegen:

- Kurt von Ah, Forstverwalter, Brodhubel 22, 6072 Sachseln
- Korporations-Kanzlei, Werkhof Chalchofen, 6072 Sachseln
- Walter Berchtold, Revierförster, Forstbüro, Werkhof Chalchofen, 6072 Sachseln

Anmeldeformulare können bei den obgenannten Stellen bezogen werden. Telefonische oder mündliche Anmeldungen werden nicht angenommen.

Sachseln, 7. Januar 2004

**Korporation Sachseln
Forstverwaltung**

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004

Im Sinne von Art. 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 8. Februar 2004, zusammen mit der eidgenössischen Abstimmung, eine Gemeindeurnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

– *Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Einwohnergemeinderates ab 1. Januar 2004 auf Fr. 120'000.– bei einem 100%-Pensum*

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin, zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössische Abstimmung, zugestellt. Es setzt sich zusammen aus Stimmzettel, Abstimmungsvorlage, Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Urnen-Standort und -Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die gleichzeitig stattfindende eidgenössische Volksabstimmung.

Stimmberechtigt in Einwohnergemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Es sind die Anweisungen auf dem Merkblatt zum neuen Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert zu beachten.

Alpnach, 5. Januar 2004

Einwohnergemeinderat Alpnach

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

15. Dezember 2003

Brünig Pub, Nadja Meyer, in *Lungern*, Brünigstrasse 62a, 6078 Lungern, Einzel firma (Neueintragung). Zweck: Gastronomiebetrieb, Betrieb des Brünig Pub. Eingetragene Personen: Meyer, Nadja, von Bannwil, in Lungern, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

15. Dezember 2003

Kiser Stini Bauplanungs GmbH, in *Alpnach*, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11. Dezember 2003. Zweck: Planung, Projektierung und Leitung von Hoch- und Tiefbauarbeiten, Übernahme sämtlicher Architektur-, Ingenieur- und Beratungsaufträge im Bereich Bau. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang damit stehen. Sie kann Immobilien erwerben, verwalten, vermitteln und ver-

äussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Kiser, Augustin genannt Stini, von Sarnen, in Alpnach Dorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Kiser-Küchler, Christina, von Alpnach und Sarnen, in Alpnach Dorf, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

15. Dezember 2003

Zumbühl Edwin Bauplanungs GmbH, in *Alpnach*, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11. Dezember 2003. Zweck: Planung, Projektierung und Leitung von Hoch- und Tiefbautarbeiten, Übernahme sämtlicher Architektur-, Ingenieur- und Beratungsaufträge im Bereich Bau. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang damit stehen. Sie kann Immobilien erwerben, verwalten, vermitteln und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Zumbühl, Edwin, von Oberdorf NW, in Alpnach Dorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Zumbühl-Müller, Antoinette, von Engelberg und Oberdorf NW, in Alpnach Dorf, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

15. Dezember 2003

Fanger AG, in *Sachseln*, Betrieb einer Bauunternehmung, insbesondere Aufbereitung von Kies und Beton und Herstellung von Betonfertigelementen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10. Dezember 1998, Seite 8440). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG Fides Peat, in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger, Daniel, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Testatoris AG, in Luzern, Revisionsstelle.

15. Dezember 2003

Zumbühl & Kiser Bauplanungs AG, in *Alpnach*, Planung, Projektierung und Leitung von Hoch- und Tiefbauarbeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 03. Dezember 1997, Seite 8719). Statutenänderung: 11. Dezember 2003. Firma neu: *Zumbühl & Kiser Verwaltungs AG*. Zweck neu: Halten und Verwalten von Verträgen und Infrastruktureinrichtungen sowie Erbringung von kaufmännischen und kommerziellen Dienstleistungen für Dritte. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Sacheinlage und -übernahme: Aktiven von CHF 780'823.70 und Passiven von CHF

281'328.70 der erloschenen Kollektivgesellschaft «Zumbühl und Kiser», in Alpnach, gemäss Bilanz per 31. Dezember 1991 zum Preis von CHF 499'495.–, wovon CHF 100'000.– auf das Grundkapital angerechnet wurden.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Limacher, Ruedi, von Schüpfheim, in Alpnach, mit Einzelprokura; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl, Edwin, von Oberdorf NW, in Alpnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; Kiser, Augustin, von Sarnen, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; mathias steiner treuhand GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle. (SHAB Nr. 245 vom 19. Dezember 2003, Seite 12)

16. Dezember 2003

A.A. Nachlass- & Vermögensverwaltungs AG, in Sarnen, Grundstrasse 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. Dezember 2003. Zweck: Durchführung von Nachlass- und Vermögensverwaltungen, Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Beratungstätigkeiten. Die Gesellschaft bezweckt ausserdem den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Immobilien. Sie kann sich an in- und ausländischen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Michel, Albert, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Keller & Tobler Treuhand- und Revisions AG, in Baar, Revisionsstelle.

16. Dezember 2003

Huber Projektberatung GmbH, in Giswil, Wiesenweg 10, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. Dezember 2003. Zweck: Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen zu Informatikprojekten, Beratung, Schulung, Qualitätsmanagement sowie Handel mit und Realisierung von Hard- und Softwarelösungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben und veräussern. Stammkapital: CHF 21'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Huber, Björn, von Oberkirch, in Bern, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–; Huber, Marc, von Oberkirch, in Krauchthal, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–; Huber, Reto, von Oberkirch, in Hinterkappelen (Wohlen bei Bern), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 7'000.–; Huber, Georges, von Oberkirch, in Krauchthal, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 246 vom 22. Dezember 2003, Seite 11)

17. Dezember 2003

Berghaus Engelberg, in *Engelberg*, Genossenschaft zur Führung des Berghauses Engelberg, um der wandernden Jugend eine gute Herberge zu bieten, Genossenschaft (SHAB Nr. 166 vom 01. September 1997, Seite 6412). Statutenänderung: 16. 11. 2000, 8. 12. 2003. Zweck neu: Führung des Berghauses Engelberg als Jugendherberge. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wälle, Robert, von Luzern, in Emmenbrücke (Emmen), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kurmann, Stephan, von Altishofen und Reiden, in Hirzel, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

17. Dezember 2003

Ekatex AG, in *Engelberg*, Vermögensverwaltung und Finanzierung von Betriebseinrichtungen und Anlagen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 18. 08. 2000, S. 5632). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rubag, in Engelberg, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rebex AG, in Zürich, Revisionsstelle.

17. Dezember 2003

Vacek Management AG, in *Sarnen*, Betreuung, Beratung und Begleitung von Tennisspielern, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09. 08. 2001, Seite 6113). Statutenänderung: 16. 12. 2003. Firma neu: Lassa Ltd.. (Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine weitere Änderung erfahren.).

17. Dezember 2003

Bergrestaurant Schwand, *Thomas Wallimann*, in *Engelberg*, Restaurant, Einzelfirma (SHAB Nr. 248 vom 22. 12. 1998, Seite 8723). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 247 vom 23. Dezember 2003, Seite 14)

18. Dezember 2003

Brunheer GmbH in Liquidation, in *Engelberg*, Anlegen von Vermögen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 14. 04. 2003, Seite 10, Publ. 948622). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des Revisors vom 18. November 2003 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

18. Dezember 2003

Personalfürsorgestiftung der Sparkasse Engelberg, in *Engelberg*, Fürsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma bei Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Stiftung (SHAB Nr. 125 vom 01. 07. 1996, Seite 3907). Die Stiftung wurde durch Verfügung der Aufsichtsbehörde (Handelsregister und Stiftungsaufsicht Obwalden) vom 17. Dezember 2002 aufgehoben. Die Stiftung wird gemäss Art. 104 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 248 vom 24. Dezember 2003, Seite 13)

22. Dezember 2003

DSI Dr. Stange Invest GmbH, in *Engelberg*, Erwerb, Veräußerung sowie Vermittlung von inländischen und ausländischen Immobilien und ergänzende Finanzleistungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 181 vom 22. September 2003, Seite 8, Publ. 1179888). Statutenänderung: 15. Dezember 2003. Firma neu: *Pro Sanitas Consulting GmbH*. Zweck neu: Erwerb, Veräußerung und Vermittlung von inländischen und ausländischen Immobilien und ergänzende Finanzdienstleistungen und andererseits Erbringung von Dienstleistungen jeder Art, insbesondere Beratung und medizinische Betreuung sowie Handel mit medizinischen oder ähnlichen Produkten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: *Wadimann Invest Aktiengesellschaft*, in *Vaduz (FL)*, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 360'000.-; *Rechtsteiner, Ulric*, deutscher Staatsangehöriger, in *Singen-Schlatt (Deutschland)*, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 40'000.-; *Steiner, Martin Ernst*, österreichischer Staatsangehöriger, in *Düsseldorf (D)*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: *DSI Dr. Stange + Co. Nachf. GmbH*, in *Engelberg*, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 255'000.-; *Lipkow, Elfriede*, deutsche Staatsangehörige, in *Besigheim (D)*, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 145'000.-.

22. Dezember 2003

Genossenschaft für landwirtschaftliches Bauen Obwalden, in *Sarnen*, Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe in Form von Arbeitsleistungen bei der Erstellung von Gebäuden und Anlagen, Genossenschaft (SHAB Nr. 165 vom 28. August 2002, Seite 7, Publ. 617374). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: *Furrer, Walter*, von *Lungern*, in *Lungern*, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: *Seiler, Niklaus*, von *Sarnen*, in *Kägiswil (Sarnen)*, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung).

22. Dezember 2003

MiDi Music Management GmbH, in *Sachseln*, Vermittlung von Ensembles und Berufsmusikern sowie Konzertorganisationen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 10. Februar 2003, Seite 11, Publ. 854602). Statutenänderung: 19. Dezember 2003. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: *Michel, Markus*, von *Kerns*, in *Sachseln*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit ei-

ner Stammeinlage von CHF 10'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier, Walter, von Sarnen und Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.– [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–].

22. Dezember 2003

planteamSeitech ag, in Sarnen, Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur, Planung, Gestaltung, Bauleitung sowie Bauorganisation, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 10. Dezember 2002, Seite 9, Publ. 764486). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Martin, von Engelberg, in Büren NW (Oberdorf NW), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. Dezember 2003

Sarna-Jubiläumsstiftung, in Sarnen, Förderung kultureller Bestrebungen, namentlich aber nicht ausschliesslich in der Innerschweiz und besonders im Kanton Obwalden, Stiftung (SHAB Nr. 98 vom 23. Mai 2003, Seite 9, Publ. 1003836). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dietrich, Dr. Hansjörg, von Laupersdorf, in Sarnen, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

22. Dezember 2003

Helene Breisacher, Café Baumgarten, in Alpnach, Betrieb des Café Baumgarten, Einzelfirma (SHAB Nr. 203 vom 20. Oktober 1998, Seite 7163). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 250 vom 30. Dezember 2003, Seite 15)

23. Dezember 2003

von Deschwanden Bau GmbH, in Kerns, Stanserstrasse 101, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Dezember 2003. Zweck: Ausführung von Hochbau-, Tiefbau- und Spezialarbeiten sowie Planungs- und Generalbauunternehmeraufträge. Sie kann sich an anderen Firmen beteiligen, Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, auswerten oder veräussern sowie Grundeigentum erwerben, belasten, bebauen, verwalten, bewirtschaften und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: von Deschwanden, André, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 11'000.–; von Deschwanden-Abächerli, Peter, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 9'000.–.

23. Dezember 2003

Beat's Gartenservice und Hauswartungen, *Beat Rohrer*, in Kerns, Gartenbau- und Gartenunterhalt, Hauswartungen, Natursteinarbeiten, Einzelfirma

(SHAB Nr. 21 vom 03. Februar 1997, Seite 727). Firma neu: *Rohrer Garten-service und Hauswartungen*.

23. Dezember 2003

Sarna Kunststoff Holding AG, in *Sarnen*, Direkte oder indirekte Tätigkeit auf dem Gebiet der Verarbeitung, der Anwendung und des Vertriebes von Kunststoffen und natürlichen Rohstoffen, vorwiegend über Beteiligungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27. Mai. 2003, Seite 10, Publ. 1007740). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Josef, von Dallenwil, in Stans, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Brandenburg, Karl J., deutscher Staatsangehöriger, in Wollerau, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Paasila, Matti, finnischer Staatsangehöriger, in Zug, Delegierter, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Erlenbach ZH, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

23. Dezember 2003

Sarna-Granol AG, in *Sarnen*, Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung, Vertrieb und Anwendung von Wärmedämm-Systemen, von Isoliermaterialien und anderen Baustoffen, usw. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 04. 06. 2003, Seite 10, Publ. 1018940). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brandenburg, Karl J., deutscher Staatsangehöriger, in Wollerau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schildknecht, Peter, von Teufen AR, in Oberhofen am Thunersee, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. Dezember 2003

Sarnafil AG, in *Sarnen*, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Kunststoffen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 27. 05. 2002, Seite 11, Publ. 483438). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Josef, von Dallenwil, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien; Brandenburg, Karl J., deutscher Staatsangehöriger, in Wollerau, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schildknecht, Dr. Peter, von Teufen AR, in Oberhofen am Thunersee, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Michael, von Olten, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 251 vom 31. Dezember 2003, Seite 13)

23. Dezember 2003

Sarnafil International AG, in *Sarnen*, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Kunststoffen auf internationaler Ebene, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02. 05. 2002, Seite 11). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brandenburg, Karl J., deutscher Staatsangehöriger, in Wollerau, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Josef, von Dallenwil, in Stans, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schildknecht, Dr. Peter, von Teufen AR, in Ober

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

hofen am Thunersee, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Michael, von Olten, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. Dezember 2003

Berichtigung des im SHAB Nr. 237 vom 09. 12. 2003, Seite 7, publizierten TB-Eintrags Nr. 548 vom 03. 12. 2003. *Vins i Caves, Abächerli*, in Sarnen, Import und Vertrieb sardischer und spanischer Spezialitäten, Einzelfirma (SHAB Nr. 237 vom 09. Dezember 2003, Seite 7, Publ. 2020032). Domizil richtig: Oberwilerstrasse 63, 6062 Wilen.

(SHAB Nr. 251 vom 31. Dezember 2003, Seite 14)

Sarnen, 5. Januar 2004

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.